

Hinweise und Funde

*Institut zur Erforschung historischer Führungsschichten e. V.
in Bensheim*

Auf Initiative des inzwischen verstorbenen Vorsitzenden der Ranke-Gesellschaft Professor Dr. Dr. Hellmuth Rößler (Darmstadt) wurde 1967 das Institut ins Leben gerufen. Die Mittel für die Institutsarbeit werden von der Industrie (zunächst vor allem von der Firma Merck in Darmstadt) zur Verfügung gestellt. Grundstock des Institutes bilden die in Jahrzehnten gesammelten genealogischen und sozialgeschichtlichen Sammlungen des Archivars Friedrich Wilhelm Euler (über 2000 Leitz-Ordner, große Bibliothek), der auch der Leiter des Institutes ist. Vorsitzender des Vereins ist Graf Kageneck. Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates, dem die Professoren Bosl, Conze, Hassinger, Helbig, H. H. Hofmann, Kellenbenz, Petry, Wunder und Zorn angehören, ist Professor Dr. Günther Franz. Am 8. April 1969 fand die konstituierende Sitzung des Beirates statt. Es wurde beschlossen, daß neben der weiteren Sammlung und Erschließung des Grundmaterials Forschungsstipendien an Doktoranden und jüngere Forscher vergeben werden sollen.

In den meisten Landschaften bestehen in Verbindung mit dem Institut örtliche Forschungskreise. Die sozialgeschichtlichen Tagungen der Ranke-Gesellschaft, die seit sieben Jahren im April in Büdingen stattfinden, und sich mit den deutschen Führungsschichten befassen (Adel, Patriziat, Gelehrte, Beamte, Unternehmer usw.) sollen von dem Institut gefördert werden. Die „Schriftenreihe zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit“ (C. A. Starke-Verlag, Limburg), in der die Büdinger Vorträge veröffentlicht werden, sollen auch zur Publikationsreihe des Institutes werden. Das Institut steht allen ernsthaften Forschern zur Arbeit offen. Gästezimmer sind im Institut vorhanden.

Aschendorff / 250 Jahre im Familienbesitz

Aschendorff in Münster, einer der ältesten deutschen Verlage, kann in diesem Jahre sein 250jähriges Bestehen feiern, ein Jubiläum, das in der Geschichte des deutschen Verlagsbuchhandels ein seltenes Ereignis darstellt und das nicht zuletzt auch deshalb denkwürdig genannt werden muß, weil das Unternehmen bis zum heutigen Tage immer im Familienbesitz geblieben ist.

Im Oktober erschien unter dem Titel „Dem Worte verpflichtet“ eine Festschrift, die verlags- und geistesgeschichtlich eine aufschlußreiche und umfassende Vorstellung vom Werden und Wirken des Verlages Aschendorff vermitteln kann.

Diesem stattlichen Band ist eine Bibliographie beigegeben, die allein etwa 400 Seiten umfaßt und im Anschluß an einen 1912 erschienenen Gesamtkatalog alle seitdem vorgelegten Titel enthält, ein Verzeichnis, das auf die eindrucksvollste Weise die Leistungen dieses Hauses bezeugt.

Bedeutende Persönlichkeiten haben diesen Verlag geprägt und zu dem großen Unternehmen entwickelt, das heute in aller Welt hohes Ansehen genießt. Theologie, Philosophie, Psychologie, Rechtswissenschaft, Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte, Volks- und Landeskunde, Sprach- und Literaturwissenschaft, Naturwissenschaften, Heimatschrifttum, Jugendbücher, Schulbücher und Zeitschriften sind die weitgespannten Arbeitsgebiete des Hauses.

Schon um 1730 begann auch eine bedeutungsvolle zeitungsverlegerische Tätigkeit, die durch die Jahrhunderte fortgesetzt wurde. Heute erscheint bei Aschendorff die große, in Münster und im Münsterland verbreitete Tageszeitung „Westfälische Nachrichten“. Ihre Gesamtauflage im Verbund mit den in den münsterländischen Kreisen erscheinenden ZENO-Zeitungen hat die 150 000 überschritten. Sie zählt damit zu den großen deutschen Regionalzeitungen.

Mit immer wieder sich verjüngender Energie hat der Verlag Aschendorff im Laufe seiner Geschichte Bedeutendes und über seine Zeit hinausreichend auf vielen Gebieten Wegweisendes geleistet. Wandel und Fortschritt seiner 250jährigen Arbeit könnte ein Wort des Freiherrn vom Stein charakterisieren:

„Allein dadurch, daß man das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt, kann man ihm Dauer für die Zukunft versichern, sonst erhält die neue Institution ein abenteuerliches Dasein ohne Vergangenheit und ohne Bürgschaft für die Zukunft.“

Die Kölner Generalvikariatsprotokolle als personengeschichtliche Quelle

Der Bearbeiter der Kölner Generalvikariatsprotokolle, Hermann Deitmer SJ, schreibt uns am 3. 8. 70:

Im Herbst 1970 erscheint: „Die Kölner Generalvikariatsprotokolle als personengeschichtliche Quelle“ Band I (in zwei Halbbänden), aus der Zeit vor 1700, bearbeitet von Hermann Deitmer SJ, im Rotaprintverfahren hergestellt vom Landeskulturverband Rheinland. 1585 Seiten, ca. 36,— DM. Auslieferung: Bibliothek der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, 504 Brühl, Schloß Augustusburg.

Die Generalvikariatsprotokolle registrieren in lateinischen Regesten die täglichen Verwaltungsakte des Generalvikars für alle Orte der weitverzweigten Erzdiözese, die damals auch große Teile Westfalens (Vest Recklinghausen, Grafschaft Mark und kurkölnisches Sauerland) mitumfaßte. Da nun schon seit 1935 das bekannte Werk von Josef Janssen und Dr. Fr. W. Lohmann, „Der Weltklerus in den Kölner Erzbistumsprotokollen 1661–1825“ vorliegt und ein ähnliches Werk über den Ordensklerus kurz vor der Vollendung steht, beschränkt sich die neue Arbeit auf die Nicht-Kleriker; es sind in den Protokollen vor 1700 schon über 25 000 Nichtkleriker genannt, die hier in Band I mit allen Angaben zur Person aufgeführt werden — und zwar in deutscher Sprache und alphabetisch nach ihren Namen geordnet. Die zahlreichen Ehedispense enthalten ein familiengeschichtlich besonders interessantes Material. Ein Ortsregister (10 Seiten) beschließt den Band.

Die Führung von Doppelnamen in bäuerlichen Familien Westfalens

Wie bekannt führten dereinst in Westfalen eingeheiratete Erbe- oder Kotteninhaber neben ihrem angestammten Geschlechtsnamen den Namen des angetretenen Hofes, d. h. sie hatten als Zuname einen Doppelnamen. Von diesem Doppelnamen als Familienname übernahmen jedoch die Kinder der Eingeheirateten zumeist nur noch die Stättebezeichnung als ihren Zunamen. Der vom Vater her angestammte Geschlechtsname geriet infolgedessen gar bald in Vergessenheit.

Für die Zunamengebung in der bauerlichen Familie war eben der Hof das Entscheidende, nicht die persönliche Abstammung des Stätteinhabers.

Die so erfolgte Weitergabe des Hofnamens als Familienname an Stelle des vom Vater her angestammten persönlichen Herkunftsnamens mußte mit der Zeit im Schriftwechsel der Behörden zu Schwierigkeiten führen, ganz zu schweigen von der Schwierigkeit für den Familienforscher bei seiner Suche nach einer Antwort auf die Frage: Saßen auf dem Hof mit jahrhundertealtem Namen ununterbrochen Glieder des gleichen Geschlechts oder nicht?

Von der Obrigkeit wurden daher zur Behebung vorliegender Unsicherheiten im Gebrauch der Nachnamen klärende Verfügungen erlassen, wie die in Westfalen 1819 erschienene „Verordnung betr. den Gebrauch der Geschlechts- und Familiennamen der bauerlichen Stättebesitzer und Heuerlinge auf dem platten Lande“ (Staatsarchiv Münster, Regierung Arnsberg, B Nr. 27). Ähnliche Bestimmungen erließen die Behörden wiederholt auch in der Folgezeit. In der Verfügung des Oberpräsidenten von Westfalen vom 22. Febr. 1828 (Amtsblatt der Kgl. Regierung Münster 1928, Kap. 62) heißt es: „Wenn jemand durch Heirat oder Erbschaft erblicher Besitzer eines anderen Gutes wird, so ist dem Tauf- und Geschlechtsnamen der Hofesname stets nachzusetzen, z. B. Hobbeling genannt Osterhof.“ Fast gleichlautende Verordnungen erfolgten durch Min. Erlaß vom 6. Aug. 1869 (Min. Blatt 1869, S. 233) und durch Verfügungen vom 3. Nov. 1874 an sämtliche Standesämter und Landräte (Polizeiverordnung im Reg.-Bez. Arnsberg, zusammengestellt von W. Schaltenberg, Arnsberg 1895, S. 404 f.). Der preußische Minister des Innern erneuerte die Verfügung vom 22. Febr. 1828 am 7. Nov. 1907, und anschließend an sie bestimmte der Regierungspräsident von Arnsberg, daß der Hofname stets nur als Beifügung mit dem Worte „genannt“ dem erbten Familiennamen nachgesetzt werden dürfe.

Die Fragestellung: Doppelname, ja oder nein?, begegnet aber auch heute noch. So berichteten die „Westfälischen Nachrichten“ unlängst von einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster über den Fall einer Doppelnamenführung zwecks Vermeidung von Verwechslungen. Unter der Überschrift „Westfälische Sitte hat Vorrang“ schreibt der Reporter: „Die alte westfälische Sitte, daß nach Einheirat in einen Bauernhof der neue Hofbesitzer neben seinem Hausnamen (gemeint ist der angeborene Zuname) auch den Hofnamen als Zusatz führen darf, hat das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster bestätigt. Der Regierungspräsident von Münster hatte es abgelehnt, einem eingeheirateten Landwirt die Genehmigung zu erteilen, den Hofnamen nach einem Bindestrich einem Hausnamen zuzufügen. Nach Ansicht des Regierungspräsidenten lag kein wichtiger Grund für die begehrte Namensführung vor. Gegen diese Entscheidung erhob der Landwirt Verwaltungsklage und verwies darauf, daß sein Hausname im Ort sehr häufig sei und deshalb die Gefahr von Verwechslungen bestehe. Zudem, so meinte der Kläger, sei er bereits seit Jahren unter diesem Doppelnamen in seinem Ort bekannt. Er selbst habe diese Entwicklung nicht gefördert, werde aber im öffentlichen Leben nur mit dem begehrten Doppelnamen angeredet. Das Oberverwaltungsgericht in Münster war der Ansicht, daß die Führung eines Hofnamens für Eingeheiratete in Westfalen auf einer alten Sitte beruhe und zu berücksichtigen sei. Daher habe dem Klagebegehren des Klägers entgegen der behördlichen Auffassung, daß der Hausname eine Ordnungsfunktion darstelle, stattgegeben werden müssen“ (Az: II A 1371/65).

Schröder

Man weiß vom Hörensagen . . .

daß ein Delinquent begnadigt werden konnte, wenn unter dem Gericht eine Frau ihn zum Manne beehrte. Aber wer hat schon einmal einen Beleg dafür gefunden? Hier ist einer aus dem Kirchenbuch der Reformierten Gemeinde in Lippstadt:

1665.

„Nachdem ein soldat genant *Claes Booms* wegen begangenen Diebstals sollte vom scharfrichter gezeißelt und gebrantmarckt werden, unt aber eine sichere Weibsperson genant *Madlen Drost* vor Ihm batt, daß er mögte frey gelaßen unt mit der execution eingehalten werden, hat endlich der H. Obrister Johan Ernst von *Pöllnitz* auff einstendige Vorbitt einiger officirer die execution nicht geschehen laßen, mit dem anhang, daß er alsobalt auff dem marckt öffentlich für die gantze Soldatesqua sich solle copuliren laßen. Druff Ich geruffen bin, unt habe also alsobalt besagtermaßen gen. *Claes Booms* unt *Madlen Drost* copulirt d. 6. Junij des nachmittags umb 4 Uhr.“

Derselbe Vorgang ist im Garnison-Kirchenbuch mit etwas anderem Text noch einmal bezeugt.

Elisabeth Korn

Jüdische Familie Simon in Westerkappeln

Das im Gemeindearchiv Westerkappeln (Kr. Tecklenburg) vorliegende Bürgerbuch Westerkappeln enthält aus den Jahren 1813 bis 1843 folgende Angaben über die im Haus Westerkappeln-Stadt Nr. 9 wohnhaft gewesene jüdische Familie Simon:

Simon, Moses, Glaser und Anstreicher, geb. 2. Mai 1813, zugezogen aus Mettingen,

Simon, Amalie, desselben Schwester, geb. 7. Sept. 1815, am 4. 4. 1842 nach Auerbach in Lengerde (wohl Lengerke = Lengerich) versetzt,

Simon, Levy, Bruder desselben, geb. 20. Febr. 1825, am 8. 2. 1843 auf Wanderschaft nach Breidenbach,

Simon, Moses Medel, dessen Bruder, geb. 7. Sept. 1818; 1839 bei der Aushebung in Elberfeld,

Simon, Salomon Remon, Klempner, geb. 17. Nov. 1821; am 29. 1. 1841 ins Regiment eingestellt, 29. Inf.-Reg. in Luxemburg. Wegen Dienstunfähigkeit zur Disposition gestellt.

Roberg, Hannachen, Frau des Moses Simon, aus Lemförde (heute Kr. Diepholz), geb. 12. Juni 1809, gest. 27. 10. 1841 zu Dielingen.

Einsender: Wolfgang Niehoff, 4541 Leeden, Bsch. Loose, Grafenstr. 4.

Auswanderer 1871–1894 aus Lengerich/Westfalen

Unser Mitglied Hauptlehrer i. R. Fritz Altevogt, 454 Lengerich/Westfalen, Altstadt 5, fertigte eine Abschrift des Auswanderungsbuches (1871–1894) des Agenten Determann in Lengerich an. Die Aufstellung (Ablichtung bei der Geschäftsstelle unserer Gesellschaft) nennt 156 Auswanderer aus dem Raum Lengerich nach USA.

Nach längerer Pause erschien im August 1970 der zweite Westfalenband, zugleich Band 152 der Gesamtreihe des Deutschen Geschlechterbuches. Gegenüber dem ursprünglich geplanten Vorhaben mußte er leider beim Fortschreiten des Umbruchs geteilt werden.

In diesen Band konnten aufgenommen werden die Stammfolgen:

Allert aus Essen mit zahlreichen Ahnenlisten,

Becker 8 aus Legden/Coesfeld mit *Ostermann* in Ahlen,

Brinkmann aus Rheine des Stammes *Schroer-Stegemann-Schnippe*,

Oberstadt aus Menden des Stammes *Necking*,

Schücking- v. Schüching aus Coesfeld mit Ahnen Freih. v. *Gall* und *Beitzke*,

Tyrell aus Werl (Kr. Soest) mit *Floret* aus Werl, *Ley* aus Affeln, *Sponier* aus Werl, *Schlüter 4* aus Münster, *Everke* aus Beckum,

Wernecking- v. Warnesius - Varneseus aus Bielefeld/Osnabrück/Münster/Paderborn mit Freih. v. *Leykam* aus Mainz und *Lindenkampf* aus Liesborn/Münster.

Außerdem bringt die Einleitung unter dem Titel „Archiv und genealogische Forschung“ eine Übersicht über die staatlichen, kommunalen und privaten Archive Westfalens (Verfasser: Dr. A. Schröder).

Der Bezug dieses Werkes kann allen Genealogen Westfalens nur warm empfohlen werden. Um den Einsendern der einzelnen Stammfolgen den Absatz ihrer Pflichtexemplare zu erleichtern, können die Bände ggf. bei einem von diesen oder beim Herausgeber, städt. Oberrechtsrat Clemens Steinbicker, 44 Münster/Westf., Sertürnerstr. 23, bestellt werden. Voraussichtlich werden auch noch von den einzelnen Stammfolgen Sonderdrucke hergestellt, so daß bei schmalere Geldbeutel diese einzeln bezogen werden können.

Die zurückgestellten Stammfolgen *Busse* aus Werl bei Schötmar in Lippe, *Deisting* aus Fröndenberg, *Fabers* aus Willebadessen, *Sökefeld* aus Helmer, *Walger* aus Gütersloh werden, vermehrt noch um die Stammfolgen *Becker 9* aus Bielefeld, *Klasing* aus Bielefeld und *Straus* aus Dortmund/Berlin den dritten Westfalenband bilden. Dieser soll im Frühjahr bzw. Sommer 1971 erscheinen. Er wird voraussichtlich eingeleitet von einer Zusammenstellung aller jemals in den Bänden des Deutschen Geschlechterbuches erschienenen Stammfolgen aus dem westfälischen Raum und einer Übersicht über die literarischen Quellen zur westfälischen Personen- und Familiengeschichte.

Dieser Band ist etwa zur Hälfte schon umbrochen und bis auf die Stammfolge *Straus(s)* und die Einleitung gesetzt worden. Bestellungen werden vom Herausgeber schon entgegengenommen.

Diesem Bande wird voraussichtlich 1972 ein vierter Westfalenband folgen, für den die Stammfolgen *Rave*, *Rive*, *Reckmann* und *Wesener* vorgesehen sind. Es wird also ein vornehmlich vestischer Band werden. Auch die Stammfolgen dieses Bandes sind in Bearbeitung.

Tagungen und Vorträge

Tagung in Rheine am 27. 9. 1969

Nach längerer Unterbrechung führte die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung wieder eine ganztägige Zusammenkunft der Genealogen und familiengeschichtlich interessierten Personen durch. Rund 60 Teilnehmer trafen sich am 27. Sept. 69 gegen 10 Uhr im Falkenhof zu Rheine. Nach Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden der Gesellschaft sprach Oberstudienrat Dr. Büld, Leiter des Stadtarchivs Rheine, über „Sonderaufgaben eines Stadtarchivs im Hinblick auf die Familien-, Haus- und Stadtgeschichtsforschung“. Es folgte eine recht rege Diskussion. Anschließend fuhrten die Tagungsbesucher um 11.15 Uhr mit dem Bus zu dem idyllisch in eine münsterländische Parklandschaft eingebetteten Schloß Bentlage, einem früheren Kreuzherrenkloster und der zeitweiligen landesherrlichen Residenz. Oberstudienrat Dr. Tönsmeier hatte freundlicherweise die Führung übernommen und gab den Anwesenden einen Überblick über die Geschichte des alten Klosters und des Landesfürstentums Rheina-Wolbeck. Nach Rückfahrt zur Stadt traf man sich zum Mittagessen und anschließend dem Kontaktgespräch im Hotel Blömer. — Um 14.45 Uhr begann in der Gildenhalle des Falkenhofes die Jahreshauptversammlung der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung. Die Tagesordnung umfaßte die gewohnten Punkte: Jahresbericht des Geschäftsführers, Rechnungslegung durch den Schatzmeister und Entlastung, Zeitschrift, Zusammenkünfte und Veranstaltungen, Verschiedenes. In seinem Jahresbericht erwähnte der Geschäftsführer zunächst den Mitgliederstand. Die Gesellschaft zählte am Ende des Berichtsjahres 1968 bei 7 Abgängen und 7 Zugängen 435 Mitglieder (einschl. Zeitschrift-Tauschmitglieder). Einzelangaben zur Tätigkeit der Geschäftsstelle beleuchteten Art und möglichen Umfang der Forschungshilfe. Im Berichtsjahr gelangte der Band 25/26 (1967—1968) der „Beiträge zur westfälischen Familienforschung“ zur Auslieferung (Umfang: 212 Seiten). Neben dem Doppelband der Zeitschrift erhielten die Mitglieder kostenfrei die „Schrifttumsberichte zur Genealogie“ (Bd. II, Fünfter Literaturbericht) und die „Familienskundlichen Nachrichten“ (Bd. 2 Nr. 15—19). Zum Punkt „Zeitschrift“ gab der Geschäftsführer einen Überblick über den Inhalt des Doppelbandes 27/28. Bezüglich Tagungen und Veranstaltungen äußerte die Versammlung den Wunsch, die Jahreshauptversammlung auch in Zukunft wenigstens in jedem zweiten Jahr außerhalb Münsters anzusetzen. Als nächster Tagungsort wurde Bad Driburg vorgeschlagen. Ebenso hielt man es für zweckmäßig, die im Nov. 1968 innerhalb des Programms WS 1968/69 der Volkshochschule Münster angelaufene Vortragsreihe „Einführung in die Praxis des Familien- und Heimatforschers“ (Dr. Aders, Dr. Schröder) zu wiederholen bzw. fortzusetzen. Im Anschluß an die Jahresversammlung führten Dr. Büld und Dr. Schröder die Tagungsteilnehmer durch das Stadtarchiv. Schluß der Tagung gegen 17 Uhr.

Jahresversammlung in Münster am 17. Okt. 1970

Um 16 Uhr eröffnete der Vorsitzende das Jahrestreffen der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung im Saal des Hauses Franke zu Mün-